

Fachschule für Kfz-Technikermeister Meisterschule als Vollzeitschule (1 Jahr Tagesschule)

Informationsblatt zu Aufnahme, Fortbildung und Abschluss

I. Allgemeines

Die Meisterschule für Kfz-Technikermeister ist eine öffentliche Fachschule in Vollzeit im Schulsystem Baden-Württembergs. Der Unterricht wird ausschließlich von qualifizierten hauptamtlichen Lehrkräften nach dem Rahmenlehrplan für die Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Kfz-Technikermeister-Handwerk erteilt. Schulträger ist die Stadt Mannheim.

II. Fortbildungsziel, Abschluss

In der Meisterschule werden als Gesamteinheit fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse und Fertigkeiten des Kfz-Technikermeister-Handwerks, allgemeine wirtschaftliche und rechtliche sowie berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse vermittelt, so dass im Anschluss an die schulische Fortbildung die Meisterprüfung abgelegt werden kann. Die Meisterprüfung wird von dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Mannheim, Rhein-Neckar-Odenwald abgenommen.

III. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung erfolgt an das Sekretariat der Carl-Benz-Schule Mannheim. Der Aufnahmeantrag ist auf der Webseite (→ [DOKUMENTE](#)) hinterlegt.

Es wird empfohlen, gleichzeitig mit der Einreichung der Aufnahmeunterlagen an die Schule auch bei der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Abt. Meisterprüfung, unter Vorlage des Gesellen- bzw. Facharbeiterbriefes sowie der Praxiszeugnisse den Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung zu stellen.

Weitere Informationen unter → [Handwerkskammer Mannheim, Rhein-Neckar-Odenwald](#)

IV. Aufnahmebedingungen

Zum Besuch der Meisterschule kann zugelassen werden, wer die Abschlussprüfung in einem Kfz-Beruf bestanden hat. Die Prüfungsteile I – IV können auch einzeln abgelegt werden. Bewerbungen können nur bearbeitet werden, wenn sie hinsichtlich der Aufnahmeunterlagen vollständig sind! **Bewerbungsschluss ist der 15. Oktober** vor dem jeweiligem Schuljahresbeginn.

Wenn die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten der Schule überschreiten, wird ein Bewerbungsverfahren durchgeführt. Die Kriterien des Bewerbungsverfahrens sind der Notendurchschnitt des Berufschulabschlusszeugnisses und die Dauer der Berufstätigkeit im Kfz-Gewerbe.

V. Aufnahmeunterlagen

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. Kopie der Zulassung zur Meisterprüfung durch die Handwerkskammer Mannheim RNO
2. Gesellenbrief der Handwerkskammer bzw. Facharbeiterbrief der Industrie- u. Handelskammer (beglaubigte Kopie)
3. Tabellarischer Lebenslauf
4. Aktuelles Lichtbild
5. Abschlusszeugnis der Berufsschule
6. Arbeitszeugnisse (Kopie) zur Bestätigung der beruflichen Praxis

VII. Fortbildungsdauer und Unterrichtszeiten

Die Fortbildungsdauer erstreckt sich über ein Jahr (zwei Halbjahre) in Vollzeit. Der Unterricht beginnt am ersten Werktag im Februar. Wöchentlich werden von Montag bis Freitag 38 Stunden erteilt.

Die Unterrichtszeiten sind montags bis freitags 07:30 bis maximal 16:35. In den Schulferien (Ferienregelung Baden-Württemberg) findet kein Unterricht statt.

VIII. Unterrichtsfächer

- Teil I Fachpraxis: Kfz-Technik (fachpraktische Kenntnisse)
- Teil II Fachtheorie: Kfz-Technik, Auftragsabwicklung, Betriebsführung und Betriebsorganisation
- Teil III Handlungsfeld I: Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen
Handlungsfeld II: Gründungs- und Übernahmeaktivitäten
Handlungsfeld III: Unternehmungsführungsstrategien
(betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse)
- Teil IV Handlungsfeld I: Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
Handlungsfeld II: Ausbildung vorbereiten und Einstellung von Auszubildenden durchführen
Handlungsfeld III: Ausbildung durchführen
Handlungsfeld IV: Ausbildung abschließen

IX. Zeugnisse

Die Teilnehmer erhalten am Ende des jeweiligen Schuljahres ein Zeugnis, aus dem die Unterrichtsfächer und die Leistungen hervorgehen.

X. Kosten (Änderungen vorbehalten)

Seit 01.09.2017 beträgt das Schulgeld 500,00 € pro Halbjahr. Es wird vom Schulträger (Stadt Mannheim) zu Beginn eines jeden Halbjahres erhoben. Der Aufwand für Lernmittel beträgt z.Zt. ca. 250,00 €. Die erforderlichen Bücher und Lernmittel sind von den Teilnehmern zu bezahlen. Einzelheiten werden am Informationstag (Anfang November) und Aufnahmetag bekannt gegeben.

Die Prüfungsgebühr wird von der Handwerkskammer Mannheim, Rhein-Neckar-Odenwald festgesetzt.

XI. Förderung

AFBG Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG / Meister-BAföG“)

Über das AFBG können Leistungen für den Lebensunterhalt und für den Maßnahmebeitrag (z.B. Schul- oder Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren) während einer Vollzeitfortbildung (Tagesschule) beantragt werden, während einer Teilzeitfortbildung/Abendschule der Maßnahmebeitrag. Die Leistungen setzen sich aus einem Zuschuss und einem Darlehen zusammen. Die Zuständigkeit für die Beantragung und für den Vollzug des AFBG ist im Bundesgebiet unterschiedlich geregelt. Für Baden-Württemberg- und Rheinland-Pfalz gilt die Zuständigkeit des kommunalen Amtes für Ausbildungsförderung bei den Stadt- und Landkreisen, in deren Bereich der Auszubildende seinen gewöhnlichen (ständigen) Aufenthalt

hat. Im Bundesland Hessen sind die dort eingerichteten STUDENTENWERKE für die Sachbearbeitung zuständig.

BAföG Bundesausbildungsförderungsgesetz („Schüler-BAföG“)

Über das BAföG können Leistungen für den Lebensunterhalt beantragt werden sofern die Fortbildung/Schule in Vollzeitform (Tagesschule) besucht wird (KEIN Maßnahmebeitrag - z.B. Schul- oder Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren).

Leistungen, die im Rahmen des BAföG bewilligt werden, werden als reiner Zuschuss gezahlt. Die Zuständigkeit bei (echten) Fachschulen (Techniker-Fachschule, Meisterschule) ist entsprechend wie beim AFBG (s. oben).

Allgemeine Auskünfte zur Ausbildung erteilt das Sekretariat der

Carl-Benz-Schule Mannheim
Neckarpromenade 23
68167 Mannheim
Tel.: 0621-293 14 300
carl.benz.schule@mannheim.de

Die Direktion
gez. OStD Zeimer
Schulleiter